

Vorsitzenden des Bau-, Grünflächen und
Umweltausschuss
Herrn Rainer Ridder
Rathaus
47506 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn, 01.02.2021

Antrag zur Sitzung am 17.02.2021

Sehr geehrter Herr Ridder,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Bericht über den Stand der Lärminderungsplanung und Aufstellung eines Lärminderungsplanes für Neukirchen-Vluyn

Beschlussvorschlag:

Dem Bau-, Grünflächen- und Umweltausschuss ist ein Bericht über den aktuellen Stand der Lärminderungsplanung vorzulegen. Unter Nutzung der Daten zur Verkehrszählung 2021 sind Maßnahmen zur Lärminderung vorzuschlagen und mit Fachbehörden abzustimmen.

Begründung:

Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) führt zu den Grundlagen folgendes aus:

In der Bundesrepublik Deutschland (und in den meisten anderen Staaten) existieren quellenartenbezogene Bewertungsverfahren mit unterschiedlichen Anforderungen an die Geräuschimmissionen. Über lange Zeit erfolgte die Beurteilung einer alltäglichen Geräuschimmissionssituation mit einer größeren Anzahl zusammen einwirkender Quellenarten z. B. aus Gewerbe, Straßen, Eisenbahn- und Flugverkehr so, dass jede Quellenart nach ihrem eigenen Verfahren getrennt ohne Blick auf die anderen zugleich einwirkenden Quellenarten beurteilt wurde.

Auf Grund der Rechtsentwicklung der letzten Jahre ist die Immission auf der Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) jedoch in ihrer Gesamtheit und nicht getrennt nach der Art der Quellen zu bewerten. Dies war einer der Gründe, weshalb der Gesetzgeber in 1990 das BImSchG um den § 47a "Lärminderungspläne" erweitert hat.

Danach ist in solchen Gebieten der Bundesrepublik, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden oder zu erwarten sind, die Belastung durch die einwirkenden Geräuschquellen zu erfassen und ihre Auswirkung auf die Umwelt festzustellen. Wenn dort nicht nur vorübergehend schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden oder zu erwarten sind, wenn zugleich die Beseitigung oder Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen ein abgestimmtes Vorgehen gegen verschiedenartige Lärmquellen erfordert, und wenn es sich bei diesen Gebieten um Wohngebiete oder andere schutzwürdige Gebiete handelt, sind Strategien zur Minderung der Belastung (Lärminderungspläne - LMP) aufzustellen.

Anschrift:
Rathaus
Hans-Böckler-Str. 26
47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon: 02845 – 391 219
Telefax: 02845 – 391 219

Bürozeiten:
Mo.+ Mi. 09:00 -13:30 Uhr

E-Mail:
spd-fraktion@neukirchen-vluyn.de

Zur Konkretisierung der Vorgehensweise hat die Landesregierung für NRW mit dem Ziel eines landeseinheitlichen Vollzugs eine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 47a BImSchG erlassen. Zuständige Stellen im Land Nordrhein-Westfalen für die Feststellungen über die Belastungen durch Geräuschquellen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt sind die Gemeinden sowie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Für die Aufstellung von Lärminderungsplänen sind in NRW wegen ihrer örtlichen Zuständigkeit die Gemeinden nach Rücksprache mit dem LANUV zuständig. [LANUV \(nrw.de\)](http://www.lanuv.nrw.de)

Dabei ist die einschlägige Verwaltungsvorschrift zum BImSchG zu beachten ([vvbimschg.pdf \(nrw.de\)](http://www.vvbimschg.pdf.nrw.de)).

Eine Lärmschutzkartierung liegt nach dem LANUV für Neukirchen-Vluyn mit Stand vom 31.1.2018 vor. ([05170028_Ergebnis.rtf \(nrw.de\)](http://05170028_Ergebnis.rtf.nrw.de)). Danach ergab sich Folgendes:

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen (N) in der Gemeinde, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	1568	541	164	38	3

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	965	228	49	5	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	12.534694	3.635070	0.820366

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude (N) in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	1026	98	1
N Schulgebäude	1	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Periodische Verkehrszählungen (Straßenverkehrszählungen)

In 5-Jahres-Intervallen finden bundesweit sogenannte Straßenverkehrszählungen (SVZ) auf Bundesfern- und Landesstraßen statt, die in der Zuständigkeit von Kreisen und Gemeinden auch auf das nachgeordnete Straßennetz ausgedehnt werden können.

Die ursprünglich im Jahr 2020 vorgesehene Straßenverkehrszählung musste im Zuge der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden. Mit Ergebnissen, die wie in der Vergangenheit in Form von Verkehrsstärkenkarten zugänglich gemacht werden sollen, kann daher voraussichtlich erst im Herbst 2022 gerechnet werden. (<https://www.vm.nrw.de/verkehr/strasse/Strassenverkehr/Verkehrszahlungen/index.php>)

Gravierende Veränderungen der Verkehrsbelastung sind jedoch dabei nicht zu erwarten, so dass vorbereitende Arbeiten bereits jetzt erfolgen können.

Mit diesem Prozedere sollten Verkehrsbeschränkungen für Rayen und die L140 in Vluyn, aber auch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L474 an der Harteldstraße für Straßen NRW durch unsere Stadtverwaltung gut begründbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elke Buttke', written in a cursive style.

Elke Buttke
Fraktionsvorsitzende